

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
 HANDELSABTEILUNG
 FS
 Département fédéral
de l'Economie publique
 DIVISION DU COMMERCE

BERN, den } 13. März 1930.
 BERNE, le }

Herrn Direktor S t u c k i ,
 zurzeit in

M. -8-Fr.-2.

G e n f .

Frankreich
 Handelsübereinkunft
 vom 8. Juli 1929.

Sehr geehrter Herr Direktor,

Die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel hat uns kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass sie mangels der Ratifikation unserer Handelsübereinkunft vom 8. Juli 1929 durch das französische Parlament noch immer nicht im Genusse der von Frankreich zugestandenen Zollermässigung für Schwefel-anthrachinonderivate stehe, und sie wünschte, dass wir in Paris vorstellig werden, um die Ratifikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris ist an das französische Ministerium des Auswärtigen gelangt und hat die Antwort erhalten, dass die Uebereinkunft und der Gesetzesentwurf zur entsprechenden Abänderung des Zollltarifs gegenwärtig der Zollkommission der Deputiertenkammer unterbreitet seien. Die beteiligten Departemente würden nicht ermangeln, sich dafür zu verwenden, dass die abschliessende Prüfung dieser Texte mit möglichster Beförderung erfolge und das Verfahren für die parlamentarische Ratifikation raschestens durchgeführt werde.

Auf Grund von Informationen aus offiziöser Quelle hat uns die Gesandtschaft konfidentiell noch mitgeteilt, dass einige Parlamentarier aus den den Freizonen benachbarten Departementen versucht hätten, den Präsidenten der Zollkom-



- 2 -

mission der Kammer, Hrn. Fougère, von der Opportunität einer Verbindung der Ratifikation der Handelsübereinkunft mit der Regelung der Zonenfrage zu überzeugen. Das Handelsministerium habe aber Hrn. Fougère aufgeklärt, dass zwischen beiden Fragen kein Zusammenhang bestehe. Immerhin sei der Schritt dieser Parlamentarier an der Verzögerung der Berichterstattung über die Handelsübereinkunft durch die Zollkommission nicht ganz unbeteiligt. Hr. Fougère habe die Absicht, diese Parlamentarier einzuladen, ihren Standpunkt vor der Zollkommission darzulegen. Im Handelsministerium hoffe man, dass sich die Kommission damit begnügen werde, die Befürworter einer Verquickung der beiden Fragen anzuhören, und über ihre Einwendungen hinweggehen werde.

Die Gesandtschaft schreibt weiter, übrigens sei nun der schärfste Gegner der Freizonen, Hr. Fernand David, als Landwirtschaftsminister in die neue Regierung eingetreten, was die Sache wahrscheinlich nicht erleichtern werde. Man könne schon jetzt voraussehen, dass die Beratung des Budgets das Parlament wie das neue Kabinett vollständig in Anspruch nehmen werde. Unsere Handelsübereinkunft dürfte daher nicht vor einigen Wochen ratifiziert werden.

Angesichts dieser Sachlage macht die Gesandtschaft eine Anregung, die nach ihrem Dafürhalten, wenn sie zum Ziele führen würde, der schweizerischen chemischen Industrie Befriedigung verschaffen könnte. Es würde sich darum handeln, bei der französischen Regierung Schritte zu tun, damit sie in Anbetracht der besondern Umstände die rückwirkende Anwendung des ermässigten Zolles für Schwefelanthrachinonderivate beschliesse. Die Interessenten könnten alsdann von dem für die Inkraftsetzung dieses Zolles festgesetzten Zeitpunkte an die Rückerstattung

- 3. -

der zuviel bezahlten Beträge verlangen. Diese Massnahme würde allerdings die Aufnahme einer besondern Bestimmung in das Gesetz betreffend Abänderung des Zolltarifs in Anwendung der Handelsübereinkunft erfordern. Die Lösung wäre indessen möglich, wenn die beteiligten Departemente sich verwenden würden, um die Zustimmung der Zollkommission dazu zu erlangen.

Vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins erhalten wir in dieser Angelegenheit soeben das folgende Schreiben, d.d. 11. ds.:

"Die anlässlich der Verhandlungen vom Sommer letzten Jahres mit Frankreich getroffenen zusätzlichen Vereinbarungen stehen bekanntlich, soweit sie Aenderungen des französischen Zolltarifs bedingen, zurzeit noch nicht in Kraft. Da sich darunter, wie Sie wissen, die wirtschaftlich interessantesten Resultate jener Protokollverhandlungen befinden, konstatieren die daran beteiligten Industrien mit steigendem Bedauern, dass die Anwendung der neuen Tarifvorschriften auf sich warten lässt. Es würde uns interessieren, ob Sie über den Stand der französischen Ratifikationsarbeiten näher orientiert sind. Gegebenenfalls wäre es wünschbar, wenn vielleicht durch die schweizerische Gesandtschaft in Paris die französische Regierung auf die Wünschbarkeit raschmöglicher Inkraftsetzung der noch suspendierten Tarifbestimmungen neuerdings hingewiesen würde."

Wir wollten nicht unterlassen, Sie in dieser Angelegenheit zu orientieren, da Sie vielleicht in der Lage sind, darin mit einer massgebenden französischen Persönlichkeit Rücksprache zu nehmen. Auf alle Fälle warten wir Ihre Weisungen ab.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

